

Eitorf, den 23.08.2010

Amt 60.2 - Tiefbauabteilung

Sachbearbeiter/-in: Jakob Brücken

Bürgermeister

i.V.
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Planung, Umwelt und Erneuerbare Energien
07.09.2010

Tagesordnungspunkt:

B-Plan 6.2 Mühleip-Nord, 5. (vereinfachte) Änderung
(Umwandlung Gemeinbedarfsfläche Kirche in WA-Gebiet)
- Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der APUE beschließt:

Der Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss zur 5. (vereinfachten) Änderung des B-Plans Nr. 6.2 Mühleip-Nord wird gefasst.

Gem. § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung abgesehen. Die betroffene Öffentlichkeit sowie die betroffenen Träger öffentlicher Belange werden im Rahmen der Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beteiligt.

- Gem. § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird. Ein Umweltbericht ist nicht anzufertigen.

Begründung:

In seiner Sitzung am 22.06.2010 hatte der APUE die Verwaltung beauftragt, das Verfahren zur o.g. Planänderung nach dem BauGB durchzuführen (**Beschluss-Nr. XIII/3/26**).

Ziel der Änderung ist die Umwandlung von „Gemeinbedarfsfläche Kirche“ in allg. Wohngebiet (WA) für das Grundstück Gemarkung Linkenbach, Flur 15, Flurstück 46 am Gartenweg. Anlage dieser Vorlage ist eine Verkleinerung des Planentwurfs (**Anlage 1**) und die Begründung (**Anlage 2**). Die Verwaltung wird beauftragt, die Offenlegung entsprechend den Vorschriften des BauGB durchzuführen (vereinfachtes Änderungsverfahren).

Anlage(n)

- Verkleinerung des Planentwurfs (**Anlage 1**)
- Begründung (**Anlage 2**)